

## Treffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden

# Verwaltungen droht immer mehr Krisenmodus

### Intensiver Austausch zu Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung

Nach längerer coronabedingter Sendepause trafen sich am 16. August 2022 in Mainz Vertreterinnen und Vertreter des dbb rheinland-pfalz und der Kommunalen Spitzenverbände zu einem gut zweistündigen Austausch über das, was dem Personal im kommunalen Sektor in Rheinland-Pfalz derzeit auf den Nägeln brennt.

Besorgt schauen Gewerkschaft und Kommunale Spitzen auf die Personalsituation im öffentlichen Dienst, insbesondere in den Kommunen.

Das kritische Konglomerat, das hier ursächlich sei, bestehe aus jeweils vorgegebenen, ungünstigen Bezahlungsbedingungen sowie unattraktiven Dienstbedingungen, ansteigender Aggressivität gegenüber Beschäftigten und Unsicherheiten beim Personal wegen Transformation sowie allgemein wegen der zukünftigen Entwicklung.

#### ➤ Schwierige Arbeitsmarktlage

Einstimmig beklagten die Gesprächsteilnehmer die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes aus Sicht der öffentlichen Verwaltung. Trotz teilweise in Mangelbereichen ausgelobter tarifrechtlicher Zulagen sei kein qualifiziertes Personal zu finden. Öffentliche Arbeitgeber wüssten sich angesichts des abgegrasteten Marktes fast nicht mehr zu helfen und so gibt es

aktuell bis zu 1 000 Euro monatlich für bis zu fünf Jahre als tarifliche Zulage etwa für neue Amtsärzte, während für den Beamtensektor solche Zahlungen nicht vorgesehen seien.

#### ➤ Bezahlungsbedingungen verbessern

Deshalb plädieren alle Gesprächspartner dafür, ähnliche Zulagenhöhen auch für verbeamtetes Personal vorzusehen.

Die Bezahlungsbedingungen müssten konsequent auch in Nebengebieten wie dem Reisekostenrecht verbessert und damit attraktiver werden. Alle Gesprächsteilnehmer befürworteten deshalb die dringend erforderliche Anpassung der Wegstreckenentschädigung und des Tagegeldes bei Dienstreisen.

In Bezug auf die vom dbb rheinland-pfalz geforderte und von der CDU-Landtagsfraktion per Gesetzentwurf weiterverfolgte Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale zeigte sich die Delegation der Kommunalen Spitzenverbände allerdings reserviert bis ablehnend – als Sprachrohr der kommunalen Dienstherren verständlich, aber aus Gewerkschaftssicht nicht stringent, soweit es um Verbesserung der Bezahlungsbedingungen zugunsten des öffentlichen Personals geht.



➤ Elke Schwabl, Agneta Psczolla, Peter Mertens, Lisa Diener, Lilli Lenz und Burkhard Müller (von links).

#### ➤ Dienstbefreiung für humanitäre Zwecke

Einigkeit herrschte wiederum hinsichtlich des dbb Vorschlags zu Erleichterungen bei der Dienstbefreiung für die Erfüllung humanitärer Zwecke. Insbesondere im Katastrophenfall sehen auch die Kommunalen hier Verbesserungsbedarf, da die Landesministerien dann regelmäßig bei ihnen nach personeller Unterstützung fragen. Vereinfachte Freistellungen seien ein denkbare Mittel zur Lastenverteilung.

#### ➤ Herausforderung Transformation in der Arbeitswelt

Zum großen Thema Transformation in der Arbeitswelt stellte die kommunale Seite fest, dass derzeit noch über 500 Schnittstellen für Fachverfahren allein im Sozialbereich fehl-

ten auf dem Weg zu einer denkbaren elektronischen Akte. Problematisch sei die Vielzahl unterschiedlicher EDV-Anwendungsprogramme auf allen Verwaltungsebenen (zum Teil von Mitarbeitern privat programmiert mangels anderweitiger Lösungen), die dringend zusammengeführt werden müssten. Hier wünschen sich die Kommunen mit dem Land und darüber hinaus abgestimmte einheitliche Lösungen und – wie der dbb auch – eine Mitnahme des sach- und fachkundigen Personals, das am besten beurteilen kann, was geht und was nicht.

#### ➤ Anti-Gewalt-Bekräftigung

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst bildete als Dauerbrennerthema erneut einen Gesprächspunkt: Besonders im kommunalen Vollzugs-

dienst, im Rettungsdienst und bei den Feuerwehren sei ein eklatanter Anstieg von Angriffen zu verzeichnen. Auch Drohungen und Anfeindungen gegenüber politischen Mandatsträgern nehme zu, nicht nur kommunal sei man über Erträglichkeitsgrenzen hinaus im „Shitstorm“. Die Situation werde im Herbst sicher nicht besser, wenn Bürgerinnen und Bürger eventuell bei der Vollstreckung wegen Zahlungsrückständen in der Energieversorgung mutmaßlich vermehrt unter Druck gerieten. In vielen Stadtwerken greife man deshalb schon zurück auf private Sicherheitsunternehmen.

Alle Gesprächsteilnehmer verurteilten Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen

Dienst im Geiste der seinerzeit geschlossenen Anti-Gewalt-Resolution. Es wurde vereinbart, weiter an einem Strang zu ziehen gegen Gewalt und ihre Folgen für das betroffene Personal.

#### > **Tarifrecht und Karriere**

Gesprochen wurde noch über eine Modernisierung des Bezirkstarifvertrages über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD bei den Kommunen. Beide Gesprächsparteien können sich eine modulare Gestaltung ähnlich der beamtenrechtlichen Fortbildungsqualifizierung vorstellen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzen müssen die kommunalen Studieninstitute bei der Er-

arbeitung zentral einbezogen werden. Aus dbb Sicht könnten blockartige Module gegenüber langen Lehrgängen den Vorteil gesteigerter Flexibilität, Vereinbarkeit mit Beruf und Familie sowie höherer Qualität bringen, verbesserte Eingruppierungen und berufliche Vorkommenschanzen inklusive.

Gesprochen wurde schließlich auch über eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes entlang Erfordernissen, die die Digitalisierung in der Verwaltung auslöst.

#### > **Gesprächsrunde**

Für den für die drei kommunalen Organisationen derzeit federführenden Städtetag

Rheinland-Pfalz nahm die Geschäftsführende Direktorin Lisa Diener am Gespräch teil. Für den Landkreistag trat der Geschäftsführende Direktor und Hauptgeschäftsführer Burkhard Müller auf. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurde vertreten durch die Geschäftsstellenleiterin und stellvertretende Pressesprecherin Agneta Psczolla.

Der dbb Landesbund wurde vertreten durch die Landesvorsitzende Lilli Lenz und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Elke Schwabl sowie Peter Mertens.

## dbb Vorschlag: „Kostendämpfungspauschale abschaffen!“

# Anhörung im Landtag

### Gesetzentwurf der CDU bekommt viel Zuspruch

Bereits am 5. Mai 2022 hat die oppositionelle CDU-Fraktion auf Anregung des dbb rheinland-pfalz im Landtag Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale eingebracht – Drucksache 18/3155 –. Am 6. September 2022 tagte dazu der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags und führte eine mündliche Anhörung durch. Auf Bitten des Ausschusses hatte der beteiligte dbb rheinland-pfalz vorab eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale begründet befürwortet wird.

#### > **Alle Gewerkschaften sind für die Abschaffung**

Anzuhörende bei dem Termin in Mainz waren das Landesamt

für Finanzen Rheinland-Pfalz, der dbb rheinland-pfalz, der Verband der Ersatzkassen e. V. (Landesvertretung Rheinland-Pfalz) sowie die DGB-Mitgliedsgewerkschaften GdP und GEW.

Im Termin lehnten alle Gewerkschaftsvertreter die Kostendämpfungspauschale mit kritischen Anmerkungen ab.

Die Aussprache über die Anhörung wird im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz voraussichtlich erfolgen am 16. November 2022.

#### > **dbb Position: Weg mit der Pauschale!**

Der stellvertretende Landesvorsitzende Robert Tophofen repräsentierte den dbb rheinland-pfalz in der Anhörung.



> Robert Tophofen im Landtag.

Er geißelte die Kostendämpfungspauschale getreu der schriftlichen Stellungnahme als schmerzenden Stachel, durch den das Land das Fürsorge- sowie das Alimentationsprinzip unterlaufe. Betroffene zögen durchaus monetäre Erwägungen heran bei der Entscheidung für oder gegen das

Land oder eine Kommune in Rheinland-Pfalz als Dienstherr. Zu werten als satter Standortnachteil, wirke sich die Kostendämpfungspauschale negativ aus auf Motivation, Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst von Land und Kommunen. Es sei auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keineswegs ausgeschlossen, dass die Pauschale in Kumulation mit anderen Kürzungen aktuell als verfassungsgemäß beurteilt werden könne, führte Robert Tophofen unter Verweis auf die dbb Musterverfahren zur Alimentation aus. Und: Man müsse unterscheiden zwischen rechtmäßig und gerecht. Die zeitgemäße Kostendämpfungspauschale gehöre zugunsten gesteigerter Berufszufriedenheit als Gegenmaßnahme zu

Abwanderungen und „innerer Kündigung“ dringend abgeschafft. Das sei für den Landeshaushalt (und die Kommunen) im Ringen um qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt auch verkraftbar und ein wertvolles, dringend nötiges politisches Zeichen der Wertschätzung für das gebeutelte Bestandspersonal im öffentlichen Dienst. Der Landespolitik böte sich hier eine günstige Gelegenheit zur Verringerung von Unmut, Zorn und Politikverdrossenheit beim öffentlichen Personal.

> **Ablehnung auch von DGB-Gewerkschaften**

Sabrina Kunz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, und Klaus-Peter Hammer, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, schlossen sich der dbb Position mit Betrachtungen zur schlechten (Stimmungs-)Lage beim Personal an. Vorgetragen wurde zu mangelnden individuellen Entwicklungsmöglichkeiten im Dienst, zu (Wechsel-)Schichtdiensterschwernissen und enttäuschten Erwartungen hinsichtlich Anerkennung und Wertschätzung der alltäglichen harten Dienstleistung unter ständig zunehmender Aufgabenlast.

> **Lff: Verteidigung der Pauschale**

Tanja Bierbaum, Beihilfedezeratsleiterin beim Landesamt für Finanzen – Lff –, referierte über die Genese der Kostendämpfungspauschale als kostenminimierendes Instrument zur Landeshaushaltskonsolidierung ohne direkten Bezug zur sogenannten Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Pauschalerhebung sei angemessen und sozial ausgestaltet sowie in den Augen des Bundesverwaltungsgerichts rechtskonform. Damit im Einzelfall verbundene Härten und Nachteile seien von Betroffene-

nen nach der Rechtsprechung hinzunehmen. Wegen maschineller Abarbeitung sei die Pauschale aufwandsarm zu erheben im operativen Betrieb des Landesamtes. Es seien in den vergangenen drei Jahren nur marginal Widersprüche gegen die Pauschale erhoben worden. Die Kostendämpfungspauschale spiele weder beim Nachwuchs des Landesamtes in Bezug auf die Karriereentscheidung eine Rolle noch beim Bestandspersonal hinsichtlich eines denkbaren Dienstherrenwechsels. Im Rechtsvergleich mit anderen Bundesländern schneide das rheinland-pfälzische Beihilfenrecht auch unter Einbeziehung der Pauschale relativ gut ab.

> **vdek: Nebengleis pauschale Beihilfe**

Für den Ersatzkassenverband – vdek – trug Dr. Tanja Börner – aus Sicht zahlreicher Beteiligter in dünnem Zusammenhang mit der Anhörungsthematik – ein Plädoyer für das sogenannte „Hamburger Modell“ frei wählbarer pauschaler Beihilfe vor, bei dem (etwa in Brandenburg, Bremen, Berlin, Thüringen und insbesondere in Hamburg) ein Beitragszuschuss zur Abdeckung der Hälfte der anfallenden (privaten oder gesetzlichen) Krankenversicherungskosten (Beiträge/Prämien; Basistarif) gewährt wird, aber keine Beihilfe mehr. Aus Sicht des Verbandes wirke dies für den Einzelnen entlastend und sei eine gerechte, von Wahlfreiheit geprägte Lösung. Der Verband wünscht sich mittelfristig die Einführung der Wahlmöglichkeit in allen Bundesländern.

> **Fragerunde**

Es schloss sich eine Fragerunde an, zu der Abgeordnetenfragen gesammelt und dann von den Anzuhörenden reihum beantwortet wurden.

Die CDU bekam dabei im Ergebnis bestätigt, dass die Strei-

chung der Pauschale beim Landesamt für Finanzen operativ aufwandsarm erfolgen könne und dass es einen feststellbaren Mechanismus gebe, wonach Beihilfeberechtigte eben wegen der Kostendämpfungspauschale in ein Jahr mit Pauschalabzug mehr Arztbesuche, Behandlungen und Medikamentenbeschaffungen „hineinladen“, was dann sogar zu Mehrkosten führe. Außerdem wurde herausgearbeitet, dass chronisch Kranke Jahr für Jahr mit der Kostendämpfungspauschale belastet werden.

Der SPD ging es um die Ausleuchtung von jährlichen durchschnittlichen Zuzahlungsmargen in der gesetzlichen Krankenversicherung, wohl zur Darstellung einer unterstellten, mutmaßlich leicht geringeren Belastung von Beihilfeberechtigten durch die Kostendämpfungspauschale.

Bestätigt wurde außerdem, dass die Anzahl der Widersprüche gegen die Kostendämpfungspauschale beim Landesamt für Finanzen im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021, wenn auch nicht besonders hoch, so doch kontinuierlich stark angestiegen sei.

Für den dbb rheinland-pfalz nutzte Robert Tophofen die Fragerunde zur Untermauerung der Ablehnung der Kostendämpfungspauschale sowie zur Entkräftung gegenläufiger Argumente.

Vorgetragen wurden gewerkschaftliche Praxisberichte über Kolleginnen und Kollegen, die sehr genau prüften, in welchem Bundesland die günstigsten Bezahlungsbedingungen herrschten, und sich konsequent gegen das Land als Dienstherrn entschieden. Vergleichende Betrachtungen und Appelle an die Ausschussmitglieder bezüglich positiver, wertschätzender Signale an das Personal im öffentlichen Dienst erfolgten zum Ende der Anhörung.

> **Hintergrund**

Der dbb rheinland-pfalz hatte in Fraktionsgesprächen im Landtag im Nachgang zur Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) 2021 mit Blick auf dessen besoldungs- und versorgungsrechtliche Übertragung – ohne Surrogat zur Corona-Sonderzahlung für Versorgungsempfänger(innen) – die ersatzlose Streichung der Kostendämpfungspauschale aus dem rheinland-pfälzischen Beihilfenrecht zuerst gefordert.

Die CDU-Landtagsfraktion führt in ihrem Gesetzentwurf zur Pauschalstreichung aus: „Dieser Eigenanteil an den Kosten der medizinischen Versorgung führt zu einer persönlichen finanziellen Mehrbelastung der Beamtinnen und Beamten. Ihre Arbeit stellt jedoch gerade für unser Bundesland einen wichtigen Bestandteil in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens dar und muss dementsprechend auch wertgeschätzt werden. Gleichzeitig wurde in vielen Bundesländern die Pauschale abgeschafft, zuletzt in Nordrhein-Westfalen. Je mehr Bundesländer keine solche einschränkende Regelung haben, desto unattraktiver wird das Land Rheinland-Pfalz als Arbeitgeber. Mit zunehmendem Fachkräftemangel ist zu befürchten, dass dadurch Beamtinnen und Beamte zukünftig noch stärker eine Stelle in anderen Bundesländern oder Behörden antreten werden. Aus diesen Gründen sollte die Kostendämpfungspauschale abgeschafft werden.“ Das war das Ergebnis einer am Vormittag des Veröffentlichungstags des CDU-Entwurfs durchgeführten Videoschleife mit der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz, vgl. „durchblick“ 6/2022, Seite 1.

## Staatskanzlei

# Reaktion auf Entschließungen

Keine Bewegung bei der Landesregierung; Chef der Staatskanzlei antwortet in der Sommerpause

Mit Schreiben vom 4. August 2022 antwortete Staatssekretär Fabian Kirsch in seiner Eigenschaft als Staatskanzleichef im Auftrag vom Ministerpräsidentin Malu Dreyer und für die Ressorts Finanzen, Innen und Transformation auf die Entschließungen des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz vom 19. Mai 2022.

Die Gewerkschaft hatte in den einstimmig verabschiedeten Resolutionen Forderungen aufgestellt zu den Überschriften

- Teilhabe der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung (gemünzt auf die 14 anpassungslosen Monate für Landes- und Kommunalbeamte bis Dezember 2022),
- amtsangemessene Alimentation (allgemein zielend auf Kompensationen infolge der drastischen Veränderungen bei den Finanz- und Wirtschaftsdaten in der Bundesrepublik infolge des Ukraine-Konflikts) und
- Transformation in der Arbeitswelt (für die Berücksichtigung von Mitarbeiterinteressen im tiefgreifenden, auch digitalen Wandel).

Die Landesregierung nimmt die gewerkschaftlichen Postulate höflich auf, um sodann klarzustellen, dass man keinen Handlungsbedarf in Bezug auf Besoldung und Versorgung sehe und in puncto Transformation alles im Griff habe. Im Detail:

### > Teilhabe der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Durch die lineare Versorgungsanpassung zum 1. Dezember 2022 in Höhe von 2,8 Prozent komme das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, die Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Gleichklang mit der Besoldung anzupassen. Die Corona-Sonderzahlung, die aktive Beamtinnen und Beamten als Mehrbelastungsausgleich erhalten haben, wurde laut Fabian Kirsch nicht auf Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen, „da diese – aufgrund der Inaktivität ihrer Dienstverhältnisse – keinen dienstlichen Mehrbelastungen ausgesetzt waren“. Außerdem habe unter anderem die außerordentliche Bezügeerhöhung um jeweils zwei Prozent 2019 und 2020 dazu geführt, dass auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in

Rheinland-Pfalz amtsangemessen bezahlt würden. So hatte sich bereits Finanzministerin Doris Ahnen Ende 2021 geäußert, die Landesregierung bewegt sich also trotz galoppierender Teuerung nicht.

### > Faire, amtsangemessene Alimentation

Hinsichtlich der allgemeinen gewerkschaftlichen Forderung nach fairer und verfassungsgemäßer Alimentation führt der Chef der Staatskanzlei aus, dass die Landesregierung in den einschlägigen Gesetzentwürfen seit 2015 „ausführlich die Angemessenheit der Bezüge anhand des verfassungsgerichtlichen Prüfschemas dargestellt und dabei stets die neuesten Ergänzungen und Präzisierungen des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt“ habe. Die Landesregierung werde dies auch zukünftig so handhaben.

Dass das Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2022 mit seinen familienbezogenen Anpassungsumsetzungen dazu führt, dass man ein großes Indiz für die verfassungsrechtlich bedenklich zu niedrige Alimentation der vergangenen Jahre „frei Haus“ geliefert bekommt, klammert die Landesregierung

offensichtlich aus. Weiterer Nachholbedarf wird nicht gesehen.

### > Transformation in der Arbeitswelt

Zum Thema Transformation in der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes teilt Fabian Kirsch schließlich mit, dass auch die Landesregierung neue Qualifikationsanforderungen an das Personal des öffentlichen Dienstes sieht. Allen Beschäftigten soll deshalb nach Möglichkeit der Zugang zu für sie passenden Qualifizierungsangeboten eröffnet werden. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung habe hier die Aufgabe der Unterstützung. So bündele die neue Transformationsagentur als Lotse vielfältige Informationen über Qualifizierungsberatungen und Weiterbildungsangebote. Mit landeseigenen Förderinstrumenten wie dem „Qualischeck“ werde Weiterbildung bezahlbar gemacht. Das hebt alles auf den individuellen, persönlichen Transformationsprozess des Einzelnen ab, Grundkonzepte, einheitliche Richtlinien oder übergeordnete vereinheitlichte Lösungsansätze: Fehlanzeige. Von der Landesregierung also nur ein „Weiter so!“